



Unterrichts-
tarife

Allgemeine
Bestimmungen



Unterrichtstarife Schuljahr 2025/26

Anmeldungen erfolgen online und sind verpflichtend für ein ganzes Schuljahr. Die Tarife gelten für ein Schuljahr und werden semesterweise in Rechnung gestellt. Ohne Mutationsänderung bis An-, Um- bzw. Abmeldetermin erneuert sich der bisherige Unterricht automatisch um ein weiteres Schuljahr. 14-täglicher Unterricht ist erst nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit möglich.

Kinder / Jugendliche bis 20 Jahre aus Verbandsgemeinden und der Kantonsschule Sursee

Instrumentalunterricht / Vokalunterricht	wöchentlich	14-täglich
30 Min. Einzelunterricht	Fr. 740.00	Fr. 440.00
40 Min. Einzelunterricht	Fr. 940.00	Fr. 560.00
40 Min. Einzelunterricht (obligatorischer Unterricht Kantonsschule)	Fr. 1'030.00	
50 Min. Einzelunterricht	Fr. 1'160.00	
40 Min. Partnerunterricht (Preis pro Lernende/r)	Fr. 560.00	
40 Min. ElKi (Eltern-Kind-Unterricht) (Preis gemeinsam)	Fr. 1'420.00	

Jugendliche 20 bis 25 Jahre (in Erstausbildung)

Instrumentalunterricht/Gesangsunterricht	wöchentlich	14-täglich
30 Min. Einzelunterricht	Fr. 1'130.00	Fr. 620.00
40 Min. Einzelunterricht	Fr. 1'490.00	Fr. 800.00

Erwachsene ab 20 Jahre / Lernende aus NICHT-Verbandsgemeinden

Instrumentalunterricht/Gesangsunterricht	wöchentlich	14-täglich
30 Min. Einzelunterricht	Fr. 2'260.00	Fr. 1'180.00
40 Min. Einzelunterricht	Fr. 2'980.00	Fr. 1'540.00
40 Min. Partnerunterricht (Preis pro Person)	Fr. 1'540.00	

Abonnement (für Erwachsene)

5er Abo 40 Min. Einzelunterricht	Fr. 420.00
10er Abo 40 Min. Einzelunterricht	Fr. 800.00

Ensemble

Ensembleunterricht

Alle Lernenden bis 22 Jahre	kostenlos
-----------------------------	------------------

Kurse

Kursangebot auf der Webseite	gemäss Ausschreibung
------------------------------	----------------------

Bearbeitungsgebühr

verspätete Mutationen (An- / Um- / Abmeldungen)	Fr. 30.00
---	-----------

„Spielregeln“ (Allgemeine Bestimmungen) / Informationen

Allen Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr und in Erstausbildung bis zum 25. Lebensjahr bietet die Musikschule subventionierten Musikunterricht an, sofern sie in einer dem Verband angeschlossenen Gemeinde Wohnsitz haben.

Ebenfalls wird den Lernenden der Kantonsschule Sursee der Vokal- und Instrumentalunterricht angeboten. Erwachsene und auch Lernende anderer Gemeinden können zu kostendeckenden Tarifen Unterricht nehmen.

Finanzielles

Reduktion auf den Unterrichtstarif

Auf Gesuch hin kann Erziehungsberechtigten, die in finanziell schwierigen Verhältnissen leben, eine Reduktion auf den Unterrichtstarif gewährt werden. Das Gesuch ist zu Beginn jedes Schuljahres neu einzureichen. Das Formular ist auf der Webseite zugänglich.

Familienrabatt (gilt für Verbandsgemeinden)

Besuchen mehrere Kinder einer Familie Einzel- oder Partnerunterricht pro Woche an der Musikschule Region Sursee, so wird auf das erste Unterrichtsfach der Lernenden ein Familienrabatt von 20 % gewährt. Für das obligatorische Unterrichtsfach an der Kantonsschule, für 14-täglichen Unterricht und für Erwachsene wird kein Familienrabatt gewährt.

Ermässigtter Tarif für AHV- und IV-Bezüger:innen

Gegen Vorweisen des AHV- und IV-Ausweises wird ein Rabatt von 10% gewährt. Davon ausgeschlossen sind Gruppenunterricht und Kurse. Eine Kopie des IV-Ausweises muss dem Sekretariat zugestellt werden.

01

Jugendtarif

Werden Lernende innerhalb des Schuljahres 20 Jahre alt und befinden sich nicht mehr in der Erstausbildung, gelten sie im darauf folgenden Schuljahr als Erwachsene.

Erwachsene unter 25 Jahren in Erstausbildung können auf Gesuch hin den Unterricht zum Jugendtarif besuchen (Hälfte des Erwachsenentarifs). Das Gesuch ist jährlich mit der Bestätigung des Bildungsinstituts einzureichen.

02

Kantonsschule

Der Instrumental-/Vokalunterricht der Kantonsschule Sursee wird durch die Musikschule Region Sursee organisiert und erteilt. **Es gilt für alle Lernenden der Kantonsschule (also auch für die Verbandsgemeinden) für den obligatorischen Unterricht das Schulgeld von Fr. 1'030.-.** Der Unterricht ist obligatorisch, wenn Musik als Schwerpunkt-, Ergänzungs- oder Wahlpflichtfach bzw. die Musik & Sport-Klasse gewählt wird. Für den obligatorischen Unterricht an der Kantonsschule wird kein Familienrabatt gewährt.

Kurse

Kurse stehen allen Interessierten offen, welche die zum jeweiligen Kurs angegebenen Voraussetzungen erfüllen. Die Anmeldung erfolgt online, der Anmeldeeingang wird automatisch bestätigt. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben. Wird die minimale Gruppengrösse nicht erreicht, behält sich die Musikschule vor, den Kurs abzusagen. Das Kursgeld wird nach Kursbeginn in Rechnung gestellt. Anmeldungen sind verbindlich und gelten für den ganzen Kurs. Eine Kursgeldrückerstattung (Ferienabwesenheiten, Krankheit usw.) ist nicht möglich. Lektionen, welche Lehrpersonen aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) ausfallen lassen, werden nicht nachgeholt.

Informationen

Unterrichtseintritt (regulär)

Der Unterrichtseintritt ist ab der 2. Primarklasse oder dem 4. Basisstufenschuljahr festgelegt.

Es gilt zu beachten, dass es für gewisse Instrumente eine körperliche und / oder geistige Reife braucht. Den Erziehungsberechtigten wird deshalb dringend empfohlen, bei der Instrumentenvorstellung oder der Woche der offenen Türen bei den Lehrpersonen die konkreten Abklärungen vorzunehmen. Lernende, die die Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen notfalls semesterweise zurückgestellt werden.

Unterrichtseintritt (vorzeitig)

Wünscht ein Kind ein Instrument früher (max. 1 Jahr) zu erlernen, als dies festgelegt ist (in der 1. Klasse bzw. 3. Basisstufenjahr), kann dies auf ein schriftliches Gesuch hin in Ausnahmefällen bewilligt werden. Die zukünftige Instrumental- oder Vokallehrperson müssen die spezielle Eignung feststellen. Entscheidungen über einen vorzeitigen Unterrichtseintritt trifft abschliessend das Rektorat.

Anmeldung

Die Anmeldung ist verpflichtend für ein ganzes Schuljahr und erfolgt online bis zum Anmeldetermin (später wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben). Ohne Mutationsänderung bis zum An-, Um- bzw. Abmeldetermin erneuert sich der bisherige Unterricht automatisch um ein weiteres Schuljahr.

Anmeldungen, die während des Schuljahres erfolgen, können nur beschränkt berücksichtigt werden. Über die Aufnahme wird schriftlich orientiert.

Austritt / Abmeldung vom Unterricht

Die Abmeldung hat online bis zum Abmeldetermin zu erfolgen.

Innerhalb eines Schuljahres können Lernende nur aus gesundheitlichen Gründen (Arztzeugnis) oder infolge Wegzug aus der Gemeinde aus dem Unterricht entlassen werden. Bei regulären Austritten wird bereits bezahltes Schulgeld, unter Abzug der Bearbeitungsgebühr, anteilmässig zurückerstattet. Bei vorzeitigem Austritt aus anderen Gründen besteht kein Anrecht auf Rückerstattung. Das Schulgeld muss für das ganze laufende Schuljahr bezahlt werden.

Unterrichtsort

Der Unterricht wird üblicherweise in der Wohngemeinde erteilt, wenn mindestens drei Lernende das gleiche Instrument belegen. Bei kleineren Teilnehmerzahlen und im Ensembleunterricht wird der Unterricht zentral angeboten. Der Unterricht für Lernende der Kantonsschule findet in der Regel in der KSS statt.

Zuteilung der Lernenden

Die Zuteilung der Lernenden an die entsprechenden Fachlehrpersonen erfolgt durch das Rektorat im Rahmen der vertraglich zugesicherten Pensen. Wünsche der Lernenden werden soweit als möglich berücksichtigt. Wechsel der Lehrpersonen sind in der Regel nur auf ein neues Schuljahr hin möglich. Die Lehrpersonen und ihre Gemeindezuständigkeiten sind auf der Webseite aufgeschaltet.

Absenzen / Ausfall von Unterricht

Die Lernenden sind verpflichtet, den Unterricht vorbereitet und pünktlich zu besuchen, wie auch regelmässig zu üben. Vorausssehbare Absenzen (z.B. Schulanlässe) sind frühzeitig direkt der Lehrperson mitzuteilen. Als entschuldigt gelten Absenzen, die auch das Fernbleiben vom obligatorischen Schulunterricht rechtfertigen würden. Von Lernenden versäumte Lektionen (auch Schullager, Sporttage, Schulreisen, Herbstwanderung usw.) werden von den Lehrpersonen nicht nachgeholt. **Längere Absenzen durch Krankheit oder Unfall sind zusätzlich zur Lehrperson auch dem Sekretariat mitzuteilen.** Über allfällige Reduktionen der Unterrichtstarife entscheidet das Rektorat nach Eingang eines Arzzeugnisses. Lektionen, welche Lehrpersonen aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) absagen müssen, werden nicht nachgeholt. Über den allfälligen Einsatz von Stellvertretungen entscheidet das Rektorat. Fallen Lektionen aus privaten Gründen der Lehrperson aus, müssen diese vor- oder nachgeholt werden.
Pro Schuljahr werden mindestens 34 Lektionen garantiert.

Ausschluss und Pflichten Lernende

Der Ausschluss von Lernenden kann aus folgenden Gründen erfolgen:
schlechtes Betragen, mangelnder Fleiss, mehrere unentschuldigte Absenzen und / oder Nichtbezahlen des Unterrichts- resp. Kurstarifs.

Schuljahr / Feiertage / schulfreie Tage

Das Schuljahr (Ferien und gesetzliche Feiertage) der Musikschule richtet sich nach dem Ferienplan der Stadtschulen Sursee. An schulfreien Tagen (Schulreisen, Lehrerfortbildung usw.) der Volksschule findet der Unterricht der Musikschule statt. Sollte es aus terminlichen Gründen nicht möglich sein, den Musikunterricht zu besuchen, haben Lernende die Lehrperson rechtzeitig zu informieren. Der Unterricht kann/muss auch an schulfreien Nachmittagen (z.B. Mittwochnachmittag) angesetzt werden. Die Lehrperson legt den Termin fest.

Instrumente

Die Anschaffung des Instrumentes und Notenmaterials ist Sache der Erziehungsberechtigten. Die Lehrpersonen beraten beim Kauf oder der Miete eines Instrumentes. Um einen reibungslosen Keyboard-Unterricht gewährleisten zu können, ist es wichtig, dass Lernende auf einem Yamaha Keyboard üben, wie es in der Musikschule verwendet wird.

Die „Spielregeln“ (Allgemeinen Bestimmungen) / Informationen leiten sich aus den Statuten und dem Schulreglement des Gemeindeverbands Musikschule Region Sursee ab und sind auf der Webseite der Musikschule publiziert.

03

04



Kontakt

Die Büros der Musikschule Region Sursee sind geöffnet:

Montag - Donnerstag 08.30 bis 11.30 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 08.30 bis 11.30 Uhr

Rektor

Franz Grimm, franz.grimm@m-r-s.ch

Stv. Rektor

David Kummer, david.kummer@m-r-s.ch

Bereichsleitungen

Stefanie Hänni, stefanie.haenni@m-r-s.ch
Marc Scheidegger, marc.scheidegger@m-r-s.ch
Sabina Gloor, sabina.gloor@m-r-s.ch
Ruth Thomi, ruth.thomi@m-r-s.ch

Sekretariat

Ruth Thomi (Leitung)
Edith Bachmann
Claudia Burkard
041 925 82 60
sekretariat@m-r-s.ch

Homepage
allgemeine Email

www.m-r-s.ch
info@m-r-s.ch

